

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
6 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Penguin Random House verklagt Open.AI wegen Verletzung der Urheber-Rechte

Die Bertelsmann-Tochter **Penguin Random House** hat am 27. März 2026 beim **Landgericht München I** Klage gegen die **OpenAI Ireland Ltd.** eingereicht. Die in München ansässige Buchverlagsgruppe geht juristisch gegen den Entwickler des KI-Chatbot ChatGPT vor, weil dieser die Urheber-Rechte ihres Autors und Illustrators **Ingo Siegner** an den Inhalten seiner Buchreihe „*Der kleine Drache Kokosnuss*“ verletzt haben soll. OpenAI hatte laut Penguin Random House auf die Aufforderung zur Unterlassung und Auskunftserteilung trotz Fristsetzung nicht reagiert.

Penguin
Random
House

Laut Penguin Random House soll ChatGPT bereits auf einfache Eingaben Inhalte aus urheberrechtlich geschützten Werken von Ingo Siegner in erkennbarer Form wiedergeben haben. Der Chatbot soll außerdem Illustrationen der Figur des „*Kleinen Drachen Kokosnuss*“ erzeugen, die dem Original zum Verwechseln ähneln sollen. Darüber hinaus soll ChatGPT eigeninitiativ Vorschläge zur Erstellung eines druckfertigen Manuskriptes einschließlich rechtsverletzendem Cover

und Klappentexten sowie konkreten Anleitungen zur Einstellung auf Self-publishing-Plattformen machen.

Wie die Bertelsmann-Tochter mitteilt, gibt es klare Indizien dafür, dass die Werke von Ingo Siegner unrechtmäßig zum Training des KI-Systems genutzt wurden und nun als sogenannte „Memorisierung“ im Modell vorliegen. Dies sei vergleichbar mit einer Speicherung der urheberrechtlich geschützten Inhalte, die das System auf Nutzer-Anfragen hin wiedergeben kann. Der beschriebene Output stellt aus Sicht der Penguin Random House Verlagsgruppe auch eine unzulässige Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung dar. Vor diesem Hintergrund sieht die Münchner Verlagsgruppe eine Verletzung der Urheberrechte ihres Autors und Illustrators Ingo Siegner sowie der exklusiven Nutzungs- und Verwertungsrechte ihrer Tochter **cbj**.



Klage soll öffentlich für Transparenz sorgen

Mit der Klage will Penguin Random House nicht nur die eigenen Assets schützen, sowie die eigene Rechtsposition verteidigen, sondern auch öffentlich bei der Leser*innen-Community für Transparenz/Aufmerksamkeit sorgen. Durch geeignete Sicherungsmaßnahmen soll künftig verhindert werden, dass menschliche Autorennamen für Inhalte verwendet werden, die maßgeblich von einer KI generiert wurden.



Foto: Ingo Siegner/cbj Verlag

So sieht ein Original-Buchcover aus der Reihe des „*Kleinen Drachen Kokosnuss*“ aus.

Carina Mathern, Verlegerin Kinder- und Jugendbuch und Mitglied der Geschäftsleitung der Penguin Random House Verlagsgruppe: „Menschliche Kreativität ist und bleibt der Kern unserer Arbeit als Verlage. In erster Linie sind wir deshalb den Interessen unserer Autor*innen und Kreativen verpflichtet.“

Wir stehen den Chancen von KI grundsätzlich offen gegenüber, gleichzeitig hat der Schutz geistigen Eigentums für uns oberste Priorität. Mit dieser Klage wollen wir als Penguin Random House Verlagsgruppe dazu beitragen, Urheberrechte auch im Zeitalter künstlicher Intelligenz wirksam zu schützen und faire Rahmenbedingungen für Kreative zu sichern.“

Fortsetzung auf Seite 2

OpenAI

Fortsetzung von Seite 1

Börsenverein begrüßt die Klage

Unterstützung bekommt Penguin Random House bei der Klage gegen OpenAI vom **Börsenverein des Deutschen Buchhandels**. Hauptgeschäftsführer **Peter Kraus vom Cleff**: „Die Klage der Penguin Random House Verlagsgruppe gegen OpenAI zeigt: Der Konflikt um Urheber-Rechte im KI-Zeitalter ist längst kein Randthema mehr. Immer mehr Kreative und Rechteinhaber ge-

hen juristisch gegen die Nutzung ihrer Werke vor. Gerade für die Buchbranche ist die Durchsetzung von Rechten oft schwierig, weil KI-Konzerne kaum offenlegen, womit sie trainieren, ohne dafür eine Lizenz zu haben. Umso wichtiger ist, dass Gerichte klären, wo unzulässige Übernahmen beginnen – auch mit Blick auf Fragen der Memorisierung. KI darf nicht auf Kosten derer wachsen, die Inhalte schaffen. Wer urheberrechtlich geschützte Werke nutzt, muss für transparente, faire und lizenzierte Lösungen sorgen.“

Beim Landgericht München I ist man mit der KI-Thematik und der Verletzung der Urheber-Rechte durch OpenAI bereits vertraut. Im November 2025 hatte die **GEMA** bereits einen Prozess gegen OpenAI gewonnen, weil der Chatbot ChatGPT sich unrechtmäßig an Liedtexten von Herbert Grönemeyer, Reinhard Mey oder Kristina Bach bediente (Urteil vom 3. Nov. 2025 – Az.: 42 O 14139/24). (ps)

Diese Woche: 6 Titel

D

Der Gardasee Krimi

F

Fernreise ohne Rückkehr

H

Home of Basket

M

Mit allen

S

Serial Cleaner

Stabile Zeitenlage

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Fernreise ohne Rückkehr

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Galina Kraus,
Lange Straße 28, 76530 Baden-Baden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mit allen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

agonda,
Ebnet 7, 88131 Bodolz



Es gibt noch viel zu entdecken ...

Bitte helfen Sie kranken Kindern. Unterstützen Sie das neue Kinderzentrum Bethel mit Ihrer Spende.

Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: KINDGESUND · www.kinder-bethel.de

Bethel 

1809

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Serial Cleaner Stabile Zeitenlage

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (sowohl linear als auch non-linear) und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

SNP Schlawien Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte Steuerberater,
Bismarckallee 10, 79098 Freiburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Gardasee Krimi

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
TEAL Rechtsanwälte PartG mbB,
Widenmayerstraße 10, 80538 München

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Home of Basket

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Köln.Sport Verlag GmbH,
Schanzenstraße 36, Geb. 31a, 51063 Köln

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Merle Rattunde (verantwortl.) (-56)

Redaktion: Merle Rattunde (-56)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de